

Politische Tagesübersicht.

Der Bundespräsident hat am Dienstag eine Entschließung an die Reichsregierung zu erlassen, alsbald durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes erlassend die Relation zwischen Lebensversicherung und Reichsrenten herzustellen. Zweite in Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes über Holländerungen vom 15. Juli 1927 die Tarifnummer 100 (Schweinefleisch) und 128 (Schmalz und schmalzartige Fetts) zu streichen.

Eine Wohnungsleihe in Polen. Der Haushaltsausschuss des polnischen Sejm hat am gestrigen Montag dem Antrag der Regierung zugestimmt, durch eine innere Anleihe 100 Millionen Goldlotys für den Bau billiger Wohnungen einzubringen.

Amerika und die Genfer Abrüstungsverhandlungen. Im Staatsdepartement fand eine Besprechung statt, wobei die Politik Amerikas während der kommenden Genfer Abrüstungsverhandlungen festgelegt wird. Man hat hervorgehoben, dass Amerika nur an der Beobachtung interessiert ist. Seine Vertreter in Genf dürfen daher nicht als Beobachter teilnehmen, da Genfer nicht kaum beprochen wurden. Im amerikanischen "Washington" verspricht man sich von den Genfer Abrüstungsverhandlungen sehr wenig.

Stellung eines Reichstagsabgeordneten. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei teilte mit: Der Reichstag hat am Dienstag eine Abordnung der Gruppe der "Deutschen Liste" dem nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Edder eine künstlerisch ausgestaltete Broschüre überreicht, die einen Bergmann mit Grubenlampe und Hacke darstellt und auf einem Marmorsockel ruht. Das wirklich schöne Geschenk ist diesem Abgeordneten im Auftrag der Sozialisten des Saargebietes überreicht worden, für deren Interessen der Abg. Edder seitens in einer Form ins Auge gefasst hat, die noch allgemein in Erinnerung sein dürfte.

Die Behebung der landwirtschaftlichen Not.

Berlin. Das Reichskabinett hat sich, wie schon bekannt, in verschiedenen Sitzungen mit der Aufgabe beschäftigt, den Notstand der Landwirtschaft zu beheben. Die Beratungen sind jetzt so weit durchgeführt, dass die Verwirklichung eines Gesetzesentwurfes über die Verbilligung der Preise für landwirtschaftliche Produkte in der Hand der Reichsregierung liegt. In dieser Sitzung soll aber nicht über den abgeordneten Reichstagsabgeordneten Bericht erstattet werden, sondern es soll die Beschließung über den Gesetzesentwurf in dieser Beratung unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten erfolgen.

Die dringliche Zusammenberufung des Reichsarbeitsrats.

Berlin. Der Reichsarbeitsrat hat am Dienstag eine dringliche Zusammenberufung des Reichsarbeitsrats beschlossen. Die Verhandlungen drehten sich vor allem um die Frage der Zusammenberufung des Reichsarbeitsrats. Die Reichsregierung hat sich für eine Zusammenberufung des Reichsarbeitsrats am 20. März ausgesprochen. Die Reichsregierung hat sich für eine Zusammenberufung des Reichsarbeitsrats am 20. März ausgesprochen. Die Reichsregierung hat sich für eine Zusammenberufung des Reichsarbeitsrats am 20. März ausgesprochen.

Die Revolution in Mexiko zusammengebrochen. Mexiko. (Telunion.) Nach dem Fall von Torreón haben die Aufständischen völlig aufgelöst nach Norden. Ein Teil der Führer eruchte die mexikanische Regierung um Verhandlungen, die jedoch abgelehnt wurden. Die Revolution scheint nunmehr völlig zusammengebrochen zu sein.

Die Revolution in Mexiko zusammengebrochen.

Mexiko. (Telunion.) Nach dem Fall von Torreón haben die Aufständischen völlig aufgelöst nach Norden. Ein Teil der Führer eruchte die mexikanische Regierung um Verhandlungen, die jedoch abgelehnt wurden. Die Revolution scheint nunmehr völlig zusammengebrochen zu sein.

Italien im Zeichen der Wahlen.

Rom. Die Vorbereitungen zu den am nächsten Sonntag stattfindenden Kammerwahlen tragen nicht den Charakter eines Wahlkampfes, sondern bestehen lediglich in einer offiziellen Werbetätigkeit dafür, dass am 24. März möglichst viele Wähler an die Urne treten, um für die Liste der 400 Regierungskandidaten zu stimmen. Alle Kandidaten haben sich in ihre Heimatbezirke begeben, um dort für regere Wahlbeteiligung Propaganda zu machen. Dem gleichen Zweck dienen die seit Wochen von den Blättern veröffentlichten Leitartikel, die unter dem Gesichtspunkt der von den einzelnen Parteien vertretenen eigenen Interessen die Leistungen des bisherigen Regimes auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet würdigen. Dadurch, dass der letzte Jahrestag der Gründung der italienischen Partei an den Vorabend des Wahlsonntags fällt, bietet sich für die Regierung ein willkommener Anlass, der Wahlpropaganda durch förmliche Veranstaltungen großen Stiles einen besonders wirkungsvollen Abschluss zu geben.

Die Zentralkommunisten der Aktion katolika hat unter dem Vorsitz von Monsignore Vignati, dem päpstlichen Unterstaatssekretär, eine Sitzung abgehalten, in der eine Tagesordnung angenommen wurde, welche sämtliche Katholiken daran erinnert, dass sie ihrer Wahlpflicht zu genügen haben, um den Wahlsonntagen in der Kammer zur Annahme zu gelangen.

Wie soll der Landesverrat bestraft werden.

Berlin. Der Strafrechtsausschuss des Reichstages begann am Dienstag die Beratung des Gesetzentwurfes über den Landesverrat.

Abg. Dr. Bock (Str.) erbat eine eingehende Beratung über die vom Justizministerium vorgelegte neue Gestaltung der ursprünglichen Bestimmungen des Entwurfes sei geboten gewesen, weil wir uns jetzt in geordneten und normalen Verhältnissen befinden, so dass auch die Prozesse wegen Landesverrats immer mehr abnehmen würden. Die §§ 90 und 91 (Landesverratliche Untreue und Landesverratliche Bewusstlosigkeit) bringen nur die eine wesentliche Veränderung, dass künftig darauf verzichtet werden soll, mit dem Begriff des Landesverrats im Verhältnis des Reiches zu den Ländern oder der Länder untereinander strafrechtlich vorzugehen. Die §§ 90 und 91 entsprechen im allgemeinen der früheren Vorlage. Nur wird in einem besonderen § 91a eine neue Bestimmung über die Bestrafung eingefügt, was Staatsgeheimnis ist. Die betr. Definition schließt sich der im Spionagegesetz an und berücksichtigt die Ergebnisse der Rechtsprechung. Auch hier wird nur die Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung als entscheidendes Kriterium festgelegt.

Nach dem neuen Entwurf soll wegen Auslieferung von Staatsgeheimnissen nur dann eine Bestrafung erfolgen, wenn der Täter sich ein Staatsgeheimnis in der Weise verschafft, es an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine solche Regierung tätig ist, gelangen zu lassen. Die Höchststrafe soll von 10 auf 5 Jahre Zuchthaus ermäßigt werden. Bezüglich des eigentlichen Landesverrats (§ 90) soll eine außerordentlich einschneidende Erweiterung des geltenden Rechts erfolgen. Nach der ursprünglichen Vorlage sollte mit Zuchthaus bestraft werden, wer geheimhaltende Gegenstände oder Nachrichten an einen anderen gelangen lässt, und dadurch das Wohl des Reiches oder des Landes gefährdet. Diese Fassung kann, wie der Referent bemerkte, einer gerechten Kritik nicht standhalten. Darum soll nach der neuen Vorlage unter Rückkehr zum geltenden Recht wegen Landesverrats nur bestraft werden können, wer ein Staatsgeheimnis an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine solche tätig ist, gelangen lässt oder wer ein Staatsgeheimnis öffentlich bekannt macht. Der Abänderungsvorschlag verzichtet vollständig auf die Bestrafung des fahrlässigen Landesverrats. § 91 mit der Bestrafung der Landesverratlichen Hilfshandlung ist das Ergebnis überaus trauriger Erfahrungen, die seit Kriegsende wiederholt gemacht worden sind; man braucht nur an die Fälle Andap und Schrad zu denken.

Von weiteren Einzelheiten der neuen Vorlage ist noch als wichtige Neuerung zu erwähnen, die Schaffung einer neuen Strafvorschrift, deren Tatbestand aus dem bisherigen Tatbestand des Landesverrats herausgenommen werden soll. Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich nicht um Taten handelt, die dem aus einer gemeinen Geminnung entspringenden Delikt des Landesverrats innerlich verwandt ist. Danach wird mit Gefängnis bestraft, wer ein

Staatsgeheimnis in der Weise öffentlich bekannt macht, eine unmittelbare drohende schädliche Gefahr für den verfassungsmäßigen inneren Bestand des Reiches abzuwenden. Der Täter ist straflos, wenn die Gefahr tatsächlich beseitigt wird. Der Referent erklarte die Fassung dieser Bestimmung für wenig glücklich.

Der Strafrechtsminister, Abg. Dr. Bock (Str.) führte aus, man dürfe das bestehende Gesetz des wirklichen Notwendigen zurückführen. Der Standpunkt, dass für den Staat mehr Geheimnis mehr Sicherheit bedeutet, sei falsch. Die Rechtsprechung habe aber den Begriff des Geheimnisses aber Gebühr ausgedehnt. Bedenklich bleibe auch der Rückschluss, wonach mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft werden solle, wer wissenschaftlich während eines Krieges gegen das Reich oder bei einem unmittelbar drohenden Gefahr der feindlichen Macht Vorwissen über den Kriegszustand des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zufüge. Bedenklich sei die Forderung, dass ein Straftäter als ein Nachteil zufügen der Kriegsmacht angesehen werden könne.

Abg. Bergt (Dnat.) führte aus, dass für seine Partei die Frage des Landesverrats eine Kardinalfrage sei. Er habe aber die neuen Vorschläge des Justizministers mit seiner Fraktion noch nicht beraten können, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, dass durch eine unbedingte Fassung dieser Frage eine überwältigende Mehrheit des Reichstages für das Schlusstopromiss beim Strafrechtsreformgesetz erreicht werden könnte. Der Redner erinnerte an die "Geheimnisse", von der linken Seite, dass man im gegebenen Zeitpunkt nicht davon zurückzuziehen, dass man zu treiben, was das Strafrecht und die Rechtsprechung der Bourgeoisie doch- oder Landesverrat nenne.

Rechtsjustizminister Graf v. Helldorf widersprach einer weiteren Beschränkung des Tatbestandes des Landesverrats, wie sie der Abg. Bergt gewünscht habe. Die Mitteilung von Staatsgeheimnissen an einen Agenten der fremden Regierung müsse unbedingt als Landesverrat strafbar sein, vorausgesetzt natürlich, dass dem Täter die Agenteneigenschaft bekannt sei. Die Streichung der Strafbestimmung gegen fahrlässigen Landesverrat sei ein Fortschritt. Es kämen hier in der Hauptsache Beamte in Betracht, gegen die im Disziplinarverfahren zweckmäßiger eingegriffen würde. Der Vorschlag, die Strafverfolgung für den Verrat von Geheimnissen usw. von einem Verlangen der Reichsregierung abhängig zu machen, biete den einzigen Ausweg aus einer schwierigen Lage.

Abg. Bock (Str.) bemerkte, er habe auch Graf v. Helldorf von Wardenburg einen Landesverrat auf sich genommen und sei deshalb gelobt worden. — Abg. Bergt (Dnat.) bemerkte demgegenüber, Graf v. Helldorf habe nicht im Interesse einer bestimmten Gruppe gehandelt, sondern im Interesse des gesamten Vaterlandes.

Die weiteren Verhandlungen wurden auf Donnerstag vertagt.

Der Stand der Reparationsverhandlungen.

Berlin. Die Londoner Blätter melden übereinstimmend aus Paris, dass die Delegierten jetzt zur Erörterung der Reparationsbedingungen übergegangen sind.

Der Pariser Korrespondent der Times sagt: Nach vorübergehender gemeinsamer Beratung teilen jetzt die Führer der alliierten Delegationen getrennt dem Vorsitzenden Owen Young ihren Standpunkt mit. Es muss anerkannt werden, dass die Möglichkeit einer so frühen Meinungsvereinbarung besteht, dass die ganze Arbeit des Ausschusses gefördert werden würde, nicht ausgeschlossen erscheint. Es ist wahr, dass die geplanten Denkschriften Deutschland wertvolle Sicherungen bieten, und es ist denkbar, dass während der Verhandlungen klar gemacht werden, dass Großbritannien und die Vereinigten Staaten keine Zusammenarbeit haben werden. Die erste große Gefahr eines Zusammenbruchs des deutschen Kredit mit sich bringt. Aber es sind Forderungen von anderer Seite möglich, deren Annahme für Deutschland sehr schwierig sein würde. Die bisher von den deutschen Delegierten genannten Zahlen haben geschwankt zwischen einer Gesamtsumme, die offenbar unannehmbar für die Alliierten ist und einer Summe, die sich mehr dem nähert, was zum mindesten die britische Regierung für ein vernünftiges Angebot halten würde. Aber in Erwartung des Beginns des entscheidenden Stadiums sind Anzeichen für eine Verbesserung in der französischen Haltung bemerkbar. Man glaubt, dass Moreau in seiner Unterredung mit Owen Young eine Mindestsumme genannt hat, unter die Frankreich nicht gehen könnte, die eine viel größere Zahlung seitens Deutschlands erfordern würde, als irgendeine Summe, die bisher die deutsche Delegation ins Auge zu fassen gewagt hätte. Der Korrespondent sagt: Frankreich würde durch einen Freischlag der Verhandlungen durch eine Rückkehr zum Damokles weniger zu verlieren haben, als irgendein anderes Land, wenn auch alle Alliierten es sich leisten können, sich mit einem solchen Ergebnis abzufinden. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem französischen und dem deutschen Standpunkt scheint augenblicklich die heftigste Seite der Verhandlungen zu sein. Andererseits würde ein Freischlag nach so langen Arbeiten über derzeitige erste Verhandlungen nicht nur in Deutschland anstößig, das Grund zu der Hoffnung besteht, dass die Nationen in ihrem eigenen Interesse eine Regelung zustande bringen werden.

Dr. Edener über die zukünftigen Fahrten des „Graf Zeppelin“.

Berlin. (Telunion.) Dr. Edener, der zur Zeit in Berlin weil, gewährte einem Vertreter der Zeppelin-Luftverkehrs-Gesellschaft Auskunft gab. Dieser sind der Zeppelin-Gesellschaft vom Reich folgende Unterstützungen gewährt worden: eine einmalige Gasse für den Bau der neuen Luftschiffhalle in Friedrichshafen und eine einmalige Fahrpläne für das Luftschiff „Graf Zeppelin“ im Jahre 1929. Sobald die neue Luftschiffhalle fertig ist, werde auch mit dem Bau des neuen Zeppelins begonnen werden, dessen Fertigstellung aber vor April 1930 unmöglich sei. In der in wenigen Tagen beginnenden Mittelmarsfahrt des „Graf Zeppelin“ würden außer den zahlenden Passagieren nur amtliche Personen mitgenommen werden. Blausgas, das in eigener Fabrikation in Friedrichshafen hergestellt werde, werde auch für die Fahrt nicht benutzt werden; vielmehr werde man zum Antreiben der Motoren ein besonderes Brennstoffgemisch verwenden. Die letzten Verbesserungen hätten mancherlei technische Verbesserungen gebracht. Ueber die südamerikanischen Pläne befragt, erklärte Dr. Edener, dass an den Verhandlungen interessierter deutscher Fluggesellschaften der Zeppelinbau nicht beteiligt sei. Der Bau der Zeppelinhalle und der Werk in Gessala rufe augenblicklich ganz. Ueber Fahrten nach Griechenland und den Äoren in diesem Jahre in Dr. Edener nichts bekannt. Die Pressemeldungen eilten den Ereignissen voraus. Dr. Edener werde seine Pläne, die nur für die beiden nächsten Fahrten bestimmt seien, seltig bekannt geben.

Eisenbahnunglück in Rußland.

Kowno, 20. März. (Telunion.) Die aus Moskau gemeldet wird, in der aus Jaroslavl kommende Personenzug auf der Station Kuznjal in Folge fallender Weichenstellung entgleist. Neun Fahrgäste wurden lebend gefahrlos gerettet. Mehrere Wagen wurden zertrümmert.

Der Seetransport der „Bremen“.

Berlin. Das seit längerer Zeit in Bremerhaven zur Verfrachtung nach New York für die Auslieferung in einem Praxium bereitliegende Ozeanlinienschiff „Bremen“ ist gestern auf telegraphische Anweisung der Funkwerke nach Delfau zurückgebracht worden. Hieran wurde die Vermutung geknüpft, dass die „Bremen“ wegen des Todes ihres Vaters, des Freiherren v. Hünel, zu dessen Andenken in Deutschland verbleiben solle.

Wie von den Funkwerken mitgeteilt wird, entspricht diese Vermutung nicht den Tatsachen. Das Dingstau ist lediglich zu dem Zweck nach Delfau zurückgebracht worden, um für die geplanten Ausstellungsarbeiten möglichst sofortig hergerichtet und für den Seetransport verpackt zu werden.

5 Bergleute bei einem Pfeilerbruch verschüttet.

Wyslowitz. (Guntzpr.) Gestern mittag ereignete sich auf der hiesigen Grube ein schweres Unglück. Durch Pfeilerbruch wurden 5 Bergleute verschüttet. Obwohl die Bergungsarbeiten sofort aufgenommen wurden, konnten von den 5 Verschütteten 3 nur noch als Leichen geborgen werden, während die beiden übrigen schwere Verletzungen davontrugen.

Das Zustandekommen des Anlagematerials gegen Ulls.

Berlin. (Guntzpr.) Die Schlesische Volkszeitung veröffentlicht ein politisches Protokoll, das Ausschnitte darüber gibt, wie das gegen Ulls, den Führer des Deutschen Volksbundes, vorgebrachte Anlagematerial zustande gekommen ist. Hieran hat im Breslauer Untersuchungsamt ein Auftragsmann ein Strafgefangener namens Josef Wagner, der von 1923 bis Ende 1926 im polnischen Nachrichtenblatt für Kapitän Bey und Oberleutnant Wignaroff tätig gewesen sein will, erklärt, dass fast alle Agenten des polnischen Nachrichtendienstes in Warschau und die Organe der polnischen Staatspolizei gegen das Versprechen hoher Bezahlung von ihren Auftraggebern die Abfertigung gebort hätten, Material jeder Art, ob Zutreffendes oder Erdachtes, gegen den Deutschen Volksbund zu liefern. Im Herbst 1928 habe Kapitän Bey anlässlich einer Besprechung mit ihm (Wagner) gesagt: Mein Ziel, mein Auftrag und meine Hauptarbeit ist, den Ulls und den Volksbund zu erstickten. Das ist auch die Meinung meines Vorgesetzten in Krakau und Warschau. Der Volksbund ist die Sammelstätte aller polenfeindlichen Elemente. Er muss ausgelöscht werden, aber gibt es in Polen keine Hübe. Ferner äußerte Wagner, dass die Verhaftung des Ulls, die Unschädlichmachung des Volksbundes immer Geld vorhanden sei, und wenn es gebort werden müsse. Schließlich habe Wagner darauf hingewiesen, dass das zu beschaffende Material, derart sein müsse, dass dem Ulls die Begünstigung der Delegation polnischer Staatspolizisten nachgewiesen werden könne.

Jetzt gibt es
Pixawon
die wundervolle goldklare Haarwaschseife für jedes Haar, auch als Shampooon für 30 Pfennig